jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/17 85/01/0085

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1986

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1967 §6 Abs1 Z1;
WaffG 1967 §6 Abs1 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1219/80 E 29. Oktober 1980 RS 1

Stammrechtssatz

Bei Auslegung des Kriteriums der waffenrechtlichen Verläßlichkeit ist mit Rücksicht auf den dem§ 6 WaffG innewohnenden besonderen Schutzzweck ein strenger Maßstab anzulegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985010085.X01

Im RIS seit

02.02.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at